

Römer 13

Ein Beitrag zum Verständnis der lutherischen Lehre von der Obrigkeit in unserer Zeit

*Die christliche Kirche ist die Mutter, so einen jeglichen Christen zeugt und trägt,
durch das Wort Gottes.* Luther.

Auf einer Pfarrkonferenz wurde dem Vortragenden aus der Reihe der Pfarrer des Kapitels die Frage gestellt: warum denn in den vergangenen Jahren der seelischen Kämpfe des Pfarrers angesichts eines alles kirchliche Leben und Wirken verneinenden Staates die Kirchenleitung nicht „von oben her“, also kraft ihrer kirchenregimentlichen Autorität eine „amtliche“ Auslegung des Wortes „Jedermann sei untertan der Obrigkeit“ gegeben habe? Eine solche vom Landeskirchenrat her erlassene Kundgebung seiner Auffassung über das Verhältnis zur Obrigkeit im allgemeinen und zum Dritten Reich im besonderen würde dem einzelnen Pfarrer seine Amtsführung bedeutend erleichtert haben. Er hätte es dann besser in der Hand gehabt, auch seine Gemeinde entsprechend den von der Kirchenleitung aufgestellten Regeln zu beeinflussen. Der Mangel einer kirchenamtlichen Auslegung der lutherischen Lehre von der Obrigkeit sei von den Pfarrern stark empfunden worden.

Theologisch gesehen gehört das hier berührte Problem in das Gebiet der politischen Ethik. Da die Kirche die Aufgabe hat, das Wort Gottes an den Menschenherzen auf jedem Lebensgebiet, auch auf dem der Politik, wirksam werden zu lassen und dadurch die Verwirklichung des Gotteswillens herbeiführen zu helfen als die Mutter, die durch das Wort Gottes einen jeden Christen zeugt und trägt, um durch diese Wirklichkeit des Willens und des Wortes Gottes auf Erden das ewige Reich Gottes und seines Christus zu bauen, so war die oben erwähnte Frage mit theologischer Berechtigung als brennend empfunden und gestellt worden. Nicht anders mag es mit dem persönlichen Streben des Fragestellers gewesen sein: er wollte doch sicherlich auch in politischer Hinsicht ethisch handeln, dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Es mag daneben das — fast möchte man sagen: körperliche — Verlangen mitgesprochen haben, um der Vereinfachung der Amtsführung willen eine mitunter nicht eben unbequeme Kasuistik mitgeteilt zu erhalten. Alles dies und noch anderes mehr mag in der Frage nach der autorativ-kirchlichen Normierung des eigenen Verhältnisses zum Staat mitgesprochen haben; jedoch werden die theologischen Gesichtspunkte überwogen haben.

Kaum einer unter den Lesern dieses Aufsatzes wird sich der ganz ungemeynen Aktualität der gestellten Frage entziehen können. Wir haben alle in den Jahren seit 1933, auch wenn wir in einem rein kirchlichen Amt standen, uns dem Moloch Staat oft nur mit allergrößter Mühe und unter Lebensgefahr entziehen können, da wir mehr oder weniger früh oder spät erkannten, wie sehr dieser Götze sich von seiner eigentlichen Aufgabe, Diener seines Volkes zu sein, entfernt hatte und sich zum Beherrscher und Satrapen von Leib und Seele seiner Untertanen aufgeschwungen hatte. Dadurch aber, daß

dieser sich selbst vergötzende Staat vor allem die ihn hindernde Kirche wegräumen wollte, arbeitete er an der seelischen Zerstörung des Volkes der Reformation. Ein Arzt, der an beiden Weltkriegen heilend und helfend teilgenommen hatte, sagte dem Verfasser einst: man brauche dem deutschen Volke nur seine Kirche fortzunehmen, und ein Volk von Lumpen würde zurückbleiben. Erkennt man nun als lutherischer Christ, daß der Staat, daß die Obrigkeit nicht mehr in dem Bewußtsein wirkt, ausübendes Organ der göttlichen Ordnung zu sein (Römer 13, 1), sondern vielmehr dieser heiligen Ordnung Gottes auf alle nur mögliche Weise widerstrebt, amtlich und halbamtlich, laut und leise, frei, öffentlich und im verborgenen, so daß also diese Obrigkeit selbst unter das Gericht Gottes fällt gemäß Römer 13, 2 — so hat man wohl die heilige Pflicht zu fragen, ob nicht die Zeit gekommen sei, sich so zu entscheiden, wie einst die Apostel vor dem Hohen Rat: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, Apg. 5, 29.

Dabei aber hat der sich selbst vergötzende Staat unserer Tage, den wir von 1933 bis 1945 erlebten, alle jene dämonischen Wahrzeichen getragen, die schon der greise Apostel und Bischof Johannes in Offb. 13, 1—8 beschreibt. Auch in den vergangenen Jahren wurde das Tier angebetet und erntete die Bewunderung des ganzen Erdreichs: „Wer ist dem Tiere gleich, und wer kann mit ihm kriegern?“

Daß angesichts einer solchen Sachlage der lutherische Christ von den gleichen Gedanken und Erwägungen ergriffen wurde, die den Reformator dazu brachten, 1523 seine Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ zu verfassen, ist verständlich. Deshalb kam die eingangs erwähnte Frage. Nur, daß dabei diese Schrift Luthers und das Apostelwort „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ dem lutherischen Theologen als zu seiner Lehre und Stärkung gegebene Präzedenzfälle angekreidet werden müssen.

Das Verlangen nach einer amtlichen Hilfe für die innere und äußere Auseinandersetzung mit der Obrigkeit des Dritten Reiches aber ist nur allzu verständlich. In einem nämlich unterschied sich diese Obrigkeit von den meisten Obrigkeiten der Geschichte: in ihrer unheimlichen und schrankenlosen Hybris. Gott war zur Redefloskel degradiert, die man um der durch die Religion Verdummten und um der Stillen im Lande willen an das Ende einer Rede fügte, in der man den gleichen Gott hohnlachend verspottet und beschimpft hatte. Es fehlte dieser Obrigkeit auch jedes Gleichmaß; sie konnte einerseits im Juni 1940 einen Dankgottesdienst für den Sieg im Westen anbefehlen, andererseits aber konnte der Ortsgruppenleiter einer kleinen Kreisstadt dem Verfasser als dem Ortspfarrer androhen, ihn ins Konzentrationslager zu stecken, falls er durch den Gottesdienst seine Parteifeier am gleichen Sonntag stören würde. Ein und dieselbe Obrigkeit konnte vor aller Welt behaupten, sie stehe auf dem Boden des positiven Christentums, andererseits aber durch den oben erwähnten Ortsgruppenleiter der Bevölkerung jener kleinen Kreisstadt mitteilen lassen, sie schere sich den Kuckuck darum, ob jemand „das sogenannte Heilige Abendmahl in einer, in zwei oder in beliebig vielen Portionen einnehme“.

Weil es eine so ganz und gar unsichere Obrigkeit war, mit der der Pfarrer zu tun hatte, weil ihre einzelnen Organe einander widersprachen oder einander behinderten, weil diese Organe — wie die Obrigkeit selbst — einerseits oft Angst vor ihrem eigenen Mut bekamen, deshalb aber auch oft andererseits sich an tönenden Verlautbarungen übertrafen, deshalb war das Verlangen nach einer klaren Anweisung, wie man sich dieser Obrigkeit gegenüber zu verhalten habe, so groß. Aus äußeren, wie auch aus inneren Gründen wäre der Pfarrer für eine solche Klarstellung von kirchenamtlicher Seite her dankbar gewesen. Wenn es die Methode der Feinde Christi von jeher war, in perfider Weise die Theologie mit der Politik zu vermengen, wie dies schon die Zinsgroschenerzählung Luk. 20, 20—26 erkennen läßt, so hatte das Dritte Reich diese Methode tausendfach angewendet. Der inzwischen vor das Gericht der Ewigkeit gestellte Gauleiter des Warthegaues ließ die katholischen und polnischen Pfarrer seines Amtsbereichs einsperren, die evangelischen deutschen Pfarrer dagegen, zahlreicher als in anderen Gauen, zur Wehrmacht einberufen, damit „durch ihren Heldentod die Kirchenfrage von selbst gelöst würde“. So war die Obrigkeit des vergangenen Systems beschaffen, und deshalb mußte man mit Recht fragen, „wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“.

Konnte der zweiunddreißigjährige Luther in seiner Römerbriefvorlesung 1515/16, in der „Kleinen Abschweifung“ zu Röm. 13, 1 noch von der weltlichen Obrigkeit sagen, sie scheine gegenüber der alle Rechte mißbrauchenden kirchlichen Obrigkeit eine glücklichere Hand zu haben und ihr Amt besser zu verwalten als die Kirche, so spricht er doch schon am Neujahrstage 1523, also nur sieben Jahre später, von den Fürsten, „ungnädigen Herren und zornigen Junkern“ als von Narren, „deren Wüten langet zur Vertilgung christlichen Glaubens, Verleugnung göttlichen Wortes und zur Lästerei göttlicher Majestät“. Luther unterstreicht zwar, daß die Obrigkeit von Gott sei und führt zur Begründung Röm. 13, 1 und 1. Petr. 2, 13f. an sowie zahlreiche alttestamentliche Stellen. Luther scheidet aber auch alle Menschen in zwei Klassen: „Hier müssen wir Adams Kinder und alle Menschen teilen in zwei Teile: die ersten zum Reich Gottes, die andern zum Reich der Welt. Die zum Reich Gottes gehören, das sind alle Rechtgläubigen in Christo und unter Christo.“ „Nun siehe, diese Leute bedürfen keines weltlichen Rechts noch Schwerts. Und wenn alle Welt recht Christen, das ist rechte Gläubige wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht not oder nütze.“ Luther stellt also klar heraus, daß die Obrigkeit um der Ungerechten willen eingerichtet worden sei; um der menschlichen Sünde willen müsse sie das Schwert führen. „Denn die Welt und die Menge ist und bleibt Unchristen, ob sie gleich alle getauft und Christen seien. Denn der Bösen sind immer viel mehr denn der Frommen.“ Man müsse deshalb das geistliche Regiment für die Frommen allezeit und mit Fleiß scheiden von dem weltlichen Regiment für die Unfrommen.

Man hat Luther in letzter Zeit oft den Vorwurf gemacht, er habe in seinen Anhängern gar allzusehr den Respekt vor der Obrigkeit erweckt, vor der Obrigkeit schlechthin, auch vor der unfrommen und gottlosen Obrigkeit; es

seien deshalb auch in Deutschland gerade die Lutheraner gewesen, die den Nationalsozialismus unterstützt hätten.

Nichts ist ungerechter und falscher als eben dieser Vorwurf. Luther ist Zeit seines Lebens kein Fürstendiener gewesen; er war vielmehr heilig davon überzeugt, daß Gott Deutschland in seinem Zorn mit den Fürsten geschlagen habe. Im zweiten Teil seiner Schrift über die Obrigkeit, „Wie weit sich weltliche Obrigkeit strecke“, entscheidet er ganz klar, daß eine Obrigkeit schändlich und verderblich sei, die den Menschen an seiner Seele vergewaltigen wolle. Der Untertan solle einem Herrn, der dies an ihm tun wolle, antworten: „Lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr aber mich glauben und Bücher von mir tun, so will ich nicht gehorchen. Denn da seid ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht noch Macht habt!“ Ist das der „Fürstendiener Luther“, der die Fürsten Narren, Tyrannen und Überschreiter ihrer Gewalt nennt, der einen klugen, ja noch viel mehr: einen frommen Fürsten einen „seltenen Vogel“ nennt? „Gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren oder Buben hält.“ Wahrlich, deutlicher als Luther hat noch niemand die Obrigkeit auf ihre Grenzen aufmerksam gemacht und ihr die Meinung gesagt!

Das Wort der Heiligen Schrift und das Wort Luthers geben beide dem nach einem Weg fragenden Pfarrer die Richtung an, in der er suchen muß, um Klarheit zu finden. Luther, der große Kritiker an der Obrigkeit von Gott her, nennt die Fürsten „Gottes Stockmeister und Henker“. Ihnen solle man, besonders in geistlichen Dingen, aufs äußerste widerstehen. Ist da nicht die Entscheidung leuchtend klar getroffen, und paßt sie nicht auf die Büttel und Henker des Systems, das — und hier liegt mitten in dem unbeschreiblichen Elend, in der herzzerbrechenden, gallenbitteren Not unserer Zeit eine Gnade Gottes verborgen und offenbart sich dem, der sehen will — nun, ein Koloß auf tönernen Füßen, am Boden liegt? Traf nicht auch auf die Obrigkeit des vergangenen Systems das andere Wort Luthers zu: „Gott will's nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jagtet und triebet!“? Entscheidet nicht der Reformator alle Zweifel, wenn er gegen Ende seiner Schrift von der Obrigkeit schreibt: „Wie, wenn denn ein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein! Denn wider Recht gebührt niemand zu tun; sondern man muß Gott (der das Recht haben will) mehr gehorchen denn den Menschen.“ Hier ist die „amtliche Antwort“, die Antwort von der Kirche her, nach der man in den vergangenen Jahren fragte.

Dies nämlich ist das Wesen jeder protestantischen Ethik, auch der politischen Ethik, in deren Gebiet ja die eingangs gestellte Frage gehört: daß durch den unbedingten Anspruch Gottes an den Menschen dieser zu einer ebenso unbedingten Entscheidung in allen Dingen — auch in Dingen des Staates — aufgerufen wird. Hier ist Luther der unüberbietbare Lehrmeister seines Volkes gewesen. Er war also kein Fürstenknecht, sondern eher ein Fürstenfeind; und die wenigen „frommen und klugen Fürsten“ seiner Zeit haben

sich demütig der Kritik des gewaltigen Gottes und des Dieners an seinem Wort, Martin Luthers, gebeugt.

Wenn also in den hinter uns liegenden Jahren nach einer „amtlichen“ oder „landeskirchenrätlichen“ Entscheidung in zweifelhaften Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat gefragt wurde, so hatte diese Frage gewiß ihre menschliche und theologische Berechtigung — aber ihr mußte auch entgegengehalten werden, daß die Antwort schon durch Luther gegeben worden war! Keine kirchliche Behörde hatte die Notwendigkeit zu erkennen, hier eine amtliche Verlautbarung von sich zu geben: es genügte, sich zu Wort und Sakrament, es genügte, sich zu den lutherischen Bekenntnisschriften zu halten, um des rechten Weges sicher zu sein.

Aber kannte man denn Gottes Wort und Luthers Lehre? Lag darin nicht der Krebschade unseres Volkes, daß es der Bibel und den Schriften Luthers weithin entfremdet war, auch in seinen theologisch gebildeten Mitgliedern, in den Pfarrern, ja auch — man erlaube mir um der Sache willen diese tief-ernste Bemerkung — in seinen theologischen Lehrern? Als 1933 die Eisenacher Kirchenkonferenz von dem berüchtigten „Kirchen-Jäger“ durch das kurze Telegramm, ihren Beratungen sei die Rechtsgrundlage entzogen worden, auseinandergetrieben wurde, da gehörte der Verfasser dieses Aufsatzes zu der eben damals im Examen stehenden Theologengeneration. Mit welch erlöstem Aufatmen und mit wie sehr dankbarem Herzen las jene Generation das bald nach Erscheinen konfiszierte Heftchen Karl Barths „Theologische Existenz heute“! Es schien uns wahrlich ein Wort zu sein, das ein Diener Gottes nicht in einer dunklen, von den Gewittern der Geschichte durchzuckten Nacht, sondern im Morgenglanz der Ewigkeit geschrieben hatte. Vor dem Verfasser liegt heute eine politische (nicht theologische) Rede Karl Barths, gehalten am 2. November 1945 in Stuttgart: „Ein Wort an die Deutschen“. Wie anders redet Karl Barth in seinen Schriften von 1945 und 1946, als in jenem einzigartigen Büchlein aus dem Umbruchjahr 1933! Damals wurde seine Schrift zum gewaltigen Anstoß. Von daher entstand die Bekennende Kirche, die in den Jahren der Verfolgung und der Not, gegenüber dem übergewaltigen Ansturm eines von Grund auf verrotteten Staates, gestützt auf das Wort Gottes und das Bekenntnis der Väter sprach: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!“ und durch dies Feststehen die Kirche in Deutschland rettete. In seinem „Wort an die Deutschen“ des Jahres 1945 aber redet der reformierte schweizer Theologe und Politiker Karl Barth „ein wenig hart und bestimmt“ neben anderem davon, daß das deutsche Volk sich zur politischen, wirtschaftlichen und geistigen Begegnung mit dem russischen Kommunismus bereiten möge! Und derselbe Karl Barth macht der lutherischen Kirche Deutschlands einen Vorwurf aus der Tatsache, daß sie um Gottes Wort und Luthers Lehr' sich zusammenschließen will!

Hier wird in manchem Theologenherzen ein Götzentempelchen zusammenstürzen. Vor allen anderen Annäherungen, Begegnungen und Auseinandersetzungen ist uns evangelischen Deutschen heute die Begegnung mit Gottes Wort und dem Werk Martin Luthers not. Hier sind die Antworten auf alle Fragen des Zweifels in dieser unserer Zeit zu finden. Durch das Wort Gottes

zeugt und trägt die werthe Magd Gottes, die christliche Kirche, einen jeden Christen. Dies Wort in seiner alles überwindenden Gewalt neu kennenzulernen und die dynamische Kraft des uns zeugenden und tragenden Bekenntnisses der lutherischen Kirche beglückt empfinden zu dürfen — das ist es, was unser Volk benötigt; dadurch wird es geeint und gestärkt.

Und da dieser Aufsatz in Neuendettelsau geschrieben wird, einem Ort, an dem der lutherische Dorfpfarrer Wilhelm Konrad Löhe 1841 seine Missionsarbeit begann und 1853/54 die nicht minder segensreiche Arbeit der Neuendettelsauer Diakonie ins Leben rief, so sei auch Löhe herbeigerufen, dieser treue Protestant und Lutheraner, um uns heute in den Zweifeln und Nöten unserer Zeit Wege zu weisen. Er betont in echt lutherischer Weise am Ende seiner Predigt über den Zinsgroschen das göttliche Nebeneinander von Staat und Kirche: „Was Gott zusammengefügt hat in Eins, soll der Mensch nicht scheiden; was er aber nebeneinander gestellt hat, soll sich nicht allzu nah vereinen, daß nicht Gottes Wille zum Unheil verletzt werde.“ „Das überlegt, lieben Brüder, und zum Schlusse nehmt ein allbekanntes Wort mit von hinnen, denn es ist wahr und werth gesagt zu werden: Das frömmste Kirchkind ist auch der frömmste Untertan.“ So sieht Löhe die Ordnung Gottes in der Existenz der Obrigkeit, aber so wehrt er auch der Obrigkeit, der Kirche Gewalt anzutun: gebt Gott, was Gottes ist. So schreibt und lehrt ein rechter Nachfahre Martin Luthers. Dabei schließt er auch die Augen nicht für die Fehler der lutherischen Kirche und des Protestantismus überhaupt: „In Wahrheit, die Reformation mit ihren reichen Schätzen würde gewiß eine ganz andere Bedeutung gewonnen und einen ganz anderen Segen für die Welt gestiftet haben, wenn sie nicht den Reichen der Welt untertänig geworden wäre und in den Grenzen all der Länder und Ländchen, in welche ihr heiliger Leib zerrissen ist, die Grenzen ihrer Segnungen, in dem Elend und Unglück der ihr übergeordneten Staaten Fessel und Tod ihres Lebens gefunden hätte“ (Predigt zu Matth. 22, 15—22). Mit scharfem, untrüglichem, an der Heiligen Schrift geschultem Blick sieht und zeigt Löhe die Grenzen der Obrigkeit — und läßt damit auch die Grenzen des Gehorsams erkennen, den man der Obrigkeit nach Röm. 13 schuldig ist.

In Hinsicht auf die politische Ethik des Christen ist es besonders das lutherische Verständnis von Röm. 13, welches die Kirche Martin Luthers und Wilhelm Löhes den anderen Kirchen und ihren eigenen suchenden Mitgliedern schenken möchte. Es ist dazu nie eine kirchenregimentliche Norm, ein Ukas der Kirchenleitung nötig gewesen, um die Grenzen des Gehorsams gegen die Obrigkeit zu umreißen: dies war in Gottes Wort, den Schriften Luthers und dem Bekenntnis der Väter seit vielen Jahrhunderten festgelegt. Hier lagen Schätze, die nur zu heben waren. Wie sehr wäre es nun in den letzten Jahrzehnten nötig gewesen, nach diesen Schätzen fleißig zu graben! Wie groß ist die Aufgabe des Luthertums an Deutschland und der Welt, in dieser Hinsicht das Bild unseres großen Reformators zu klären und ins rechte Licht zu rücken, damit alle dadurch gesegnet werden!

Die Verdienste des Luthertums in bezug auf Röm. 13 und das rechte Verständnis dieses Kapitels von der Obrigkeit wurden zum Teil im Ausland

deutlicher gesehen als bei uns. Als Geschenk der Witwe eines gefallenen Bundesbruders brachte ich aus Frankreich ein 1546 gedrucktes, in altfranzösischer Poesie verfaßtes Büchlein mit, in seiner Art eine bibliophile Seltenheit: „Der Spiegel der freien Maulwürfe (damit waren die Protestanten gemeint) und des neuen Bundes des äußerst miserablen und sehr tadelnswerten Luther.“ Dies Büchlein geriet anscheinend in den Besitz eines Hugenotten, der auf der Titelseite die vielsagende Notiz anbrachte: „Das Morden der St. Bartholomäusnacht fand statt am Sonntagabend des 26. August, im Jahre 1572.“ Fast 400 Jahre später sagte mir das Haupt einer der ältesten Bürgerfamilien von Paris: „Ich habe den höchsten Respekt vor den lutherischen Pfarrern gewonnen. Wenn jemand, so haben sie gegen Hitler protestiert!“

Mögen wir von Gottes Wort und vom Luthertum her lernen, allen Größen dieser Welt zu begegnen und für alle ihre Probleme Lösungen zu suchen: den Krieg, die soziale Not, das Flüchtlingselend, den Hunger. Mögen wir uns in Gottes Namen und im Geist Gottes auseinandersetzen auch mit dem Kommunismus und seinen Ideen. Möge besonders auch die Frage nach der rechten Stellung gegenüber der Obrigkeit, die uns in den vergangenen Jahren so viel Mühe machte, vom Wort Gottes und vom Bekenntnis der lutherischen Väter her die erforderliche Beantwortung durch uns erfahren, damit die Kirche in Zukunft den einen Zweig ihrer vielfältigen Aufgaben, den nämlich, auch dem Staat das Wort Gottes zu verkündigen, er möge diese Verkündigung hören wollen oder nicht, mit geheiligten Lippen und reinem Herzen ihrer Boten erfüllen könne.

Neuendettelsau

Lic. W. Schilberg

SCHILBERG, Woldemar, Lic. theol., Missionsdirektor in Neuendettelsau, geboren 9. Januar 1911 in Michelau (Ostpr.). Promovierte über das Thema: „Die Entstehung des Sünderbewußtseins in den Psalmen“ und war Assistent und Dozent für Altes Testament an der Theologischen Schule in Posen. Lebt seit 1945 in Bayern und ist zur Zeit zweiter Vorsitzender des Bayerischen Martin-Luther-Vereins.

SASSE, Hermann, D. theol., Professor in Erlangen, geboren 1895 in Sonnewalde. Seit 1920 im Pfarramt (Oranienburg, Berlin), seit 1933 Professor für Kirchen-, Dogmengeschichte und Symbolik in Erlangen. Herausgeber des Kirchl. Jahrbuches für die evang. Landeskirchen Deutschlands, Mitglied des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung und anderer ökumenischer Organisationen. Vf. u. a. „Amerikanisches Kirchentum“ (1927); „Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung“ (1928); „Was heißt lutherisch?“ (1934 und 1937); dasselbe norwegisch (1937); „Here we stand. Nature and Character of the Lutheran Faith“ (1938); „Kirchenregiment und weltliche Obrigkeit“ (1935); „Kirche und Herrenmahl“ (1938); „Vom Sakrament des Altars“ (1941).

STEINWAND, Eduard, D. theol., Pastor und Landeskatechet in Hannover, geboren 1890 in Odessa. War bis 1939 Dozent für praktische Theologie am Luther-Institut in Dorpat. Hat viele Predigten und Artikel über theologische Fragen in Büchern und Zeitschriften veröffentlicht. Eine Berufung zum Professor für praktische Theologie nach Erlangen ist durch das nationalsozialistische Reichserziehungsministerium vereitelt worden.